



LEADER 2014 bis 2020

Leitfaden

**des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz
zur Regionalen Entwicklungsstrategie**

Gliederung, Inhalte, Bewertungskriterien

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

- Art. 32 – 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ESI-Verordnung),
- Art. 42 – 44 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum EPLR / FILET 2014-2020 im Freistaat Thüringen*).

LEADER in Thüringen

LEADER ist ein integriertes, territoriales Entwicklungsinstrument auf regionaler Ebene. Damit bietet LEADER ländlichen Regionen die Möglichkeit, sich endogen zu entwickeln und ihre Potenziale inwertzusetzen. Der Mehrwert von LEADER liegt hierbei in der breiten Partizipation von relevanten Akteuren. Lokale Partnerschaften (in Thüringen: Regionale Aktionsgruppen) erarbeiten dabei eine regionale Strategie (nachfolgend: Regionale Entwicklungsstrategie), mit der sie zur Umsetzung der Ziele von Europa 2020 bis hin zu den landespolitischen Zielsetzungen des EPLR / FILET beitragen.

In der neuen EU-Förderperiode sollen nachhaltige und zukunftsweisende Projekte und Prozesse im Mittelpunkt stehen, mit denen die ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt werden können. So sollen mit LEADER die regionale Identität gefördert und die regionale Wertschöpfung und Lebensqualität gesteigert werden. Darüber hinaus sollen kleine Unternehmen bei der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung sowie bei der Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden. Auf Grund der positiven Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 – 2013 wird LEADER darüber hinaus für die Bereiche ländlicher Tourismus, kleine ländliche touristische Infrastrukturen und Zusammenarbeit zum Zweck der Vermarktung ländlicher Tourismusleistungen geöffnet. Letztlich kann LEADER auf alle thematischen Ziele der ESI-Verordnung und alle Prioritäten der ELER-Verordnung zugreifen. LEADER soll zudem einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung des demografischen Wandels leisten und zur Erfüllung der Querschnittsziele Innovation, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Interessenbekundungsverfahren

Die ländlichen Regionen in Thüringen wurden Ende 2013 aufgerufen, an einem landesweiten Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen. Dabei haben 15 Regionen ihr Interesse an der Teilnahme am Wettbewerb bekundet. Diese, aber auch neue interessierte Gruppen, die bisher noch nicht in die Vorbereitungen eingebunden sind, werden aufgefordert, sich zu bewerben.

Finanzrahmen

Für die Umsetzung der LEADER-Strategien stehen in Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 45 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung. Bis zu 15 Regionale Aktionsgruppen erhalten für den Förderzeitraum ein Budget, das je nach Gebietsgröße, Einwohnerzahl und Qualität der Regionalen Entwicklungsstrategie jeweils mindestens 2,5 Mio. Euro umfasst.

Anforderungen an Bewerbungen

Im Rahmen der Bewerbung ist eine Regionale Entwicklungsstrategie für die bevorstehende Förderperiode einzureichen, die die grundsätzlichen Ziele des EPLR / FILET berücksichtigt, aber auch auf die ökonomischen, sozialen, ökologischen und raumrelevanten Gegebenheiten in der jeweiligen Region eingeht. Die Regionale Entwicklungsstrategie ist Grundlage für die Auswahlentscheidung und zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet. Sie soll von den relevanten regionalen Akteuren erstellt werden. Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region ist die Konstituierung der Regionalen Aktionsgruppe in einer rechtlich legitimierten Organisationsform. Die Rechtsgrundlage (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) gewährleistet das ordnungsgemäße Funktionieren der Regionalen Aktionsgruppe in administrativen und finanziellen Belangen.

Weitere Anforderungen an die Regionale Entwicklungsstrategie können diesem Leitfaden entnommen werden. Die Regionale Entwicklungsstrategie darf einen Umfang von max. 200.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, entspricht ca. 70 Seiten) nicht überschreiten. Hinzu kommen eine Zusammenfassung mit max. 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen; entspricht ca. 5 Seiten), Verzeichnisse sowie ein Anhang (Projektskizzen im Anhang bitte nur auf CD einreichen). Auf einem Poster DIN A0 ist das Leitbild der Regionalen Entwicklungsstrategie darzustellen. Das Layout (Schriftart und -größe, Formatierung etc.) ist den Regionen freigestellt. Die Unterlagen sind in 5-facher Ausfertigung (mindestens eine davon ungebunden) und in digitaler Version (inkl. als pdf- und word-Dokument auf CD) einzureichen. Das Poster DIN A0 ist in einfacher Ausfertigung einzureichen. Eine digitale Fassung als jpg- oder pdf-Datei ist auf der CD zu integrieren.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen wird Mitte des Jahres 2015 erfolgen. Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden von einem externen Sachverständigen nach Mindest- und Qualitätskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt anschließend die Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen durch ein mit Partnerinnen und Partnern des Ländlichen Raums und der Verwaltung besetzten Bewertungsausschuss.

Die Mindestkriterien müssen vollständig erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, bekommen die betroffenen Regionen die Möglichkeit, mit einer Frist von 4 Wochen die betroffenen Bereiche nachzuarbeiten bzw. zu präzisieren. Die Qualitätskriterien dienen neben der Gebietsgröße und Einwohnerzahl dazu, die genaue Mittelverteilung zwischen den Regionen festzulegen.

Öffentlicher Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen LEADER 2014 – 2020

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz lobt hiermit den Wettbewerb zur Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die neue ELER-Förderperiode aus:

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) beabsichtigt, in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen von LEADER bis zu 15 regionale Entwicklungsstrategien anzuerkennen, deren Umsetzung mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt wird. Die Auswahl der regionalen Entwicklungsstrategien erfolgt im Rahmen dieses Wettbewerbs durch ein mit Partnerinnen und Partnern des ländlichen Raums besetztes Auswahlgremium.

Die Rechtsgrundlagen für LEADER in Thüringen und den Wettbewerb zur Auswahl der regionalen Entwicklungsstrategien bilden insbesondere:

- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013,
- die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie
- das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum EPLR / FILET 2014-2020 im Freistaat Thüringen*).

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind regionale Partnerschaften, die den Entwicklungsprozess in ihrer Region nachhaltig im Rahmen von LEADER gestalten wollen. Dabei ist die Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung ausdrücklich gewünscht. Zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER ist eine von der regionalen Partnerschaft zuvor gemeinsam erarbeitete regionale Entwicklungsstrategie. Diese regionale Entwicklungsstrategie bildet die Basis für die Teilnahme am Wettbewerb.

Die Wettbewerbsunterlagen mit den Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen zu LEADER in Thüringen und Ansprechpartnern sind auf folgenden Internetseiten zu finden: www.thueringen.de/th8/tmlfun/aktuell/neues sowie www.leader-thueringen.de

Regionale Entwicklungsstrategien können bis

Samstag, den 30.05.2015 beim
THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UMWELT UND
NATURSCHUTZ

Referat 23 | LEADER, Ländlicher Tourismus, raumbezogene Fachplanungen
Postfach 900365
99106 Erfurt
eingereicht werden.

Änderungen, die sich im laufenden Genehmigungsverfahren des EPLR / FILET 2014 – 2020 ergeben, bleiben vorbehalten.

*) Das THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UMWELT UND NATURSCHUTZ hat der Europäischen Kommission das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum EPLR / FILET 2014-2020 im Freistaat Thüringen, das auch das Programm für die LEADER-Förderung 2014 bis 2020 umfasst, zur Genehmigung vorlegt. Die Ausschreibung und deren Modalitäten stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung dieses Programms durch die Europäische Kommission.

Gliederung der Regionalen Entwicklungsstrategie

1. Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes (als Orientierung: ca. 2 – 3 Seiten)

Inhalte

- Beschreibung der Region (inkl. kartographischer Darstellung)
- Nennung der beteiligten Gebietskörperschaften, Einwohnerzahlen
- Begründung der Abgrenzung u.a. unter Einbeziehung der geographischen, historischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Region

Kurzbeschreibung

Die Region wird in ihrer Abgrenzung dargestellt und erläutert. Die Region ist auf der Ebene der Gemeinden¹ abzugrenzen. Sie darf sich räumlich nicht mit anderen LEADER-Regionen überschneiden und umfasst mindestens 10.000 und maximal 150.000 Einwohner. Unter- bzw. Überschreitungen sind hinreichend zu begründen.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Die Region ist klar definiert und gemeindegrenzförmig abgegrenzt (möglichst nach Verwaltungseinheiten).
- Jede Gemeinde liegt maximal in einer Region.
- Die Region liegt vollständig in der Förderkulisse².
- Die Region umfasst zwischen 10.000 und 150.000 Einwohner, bzw. Unter-/Überschreitungen der Einwohnerzahlen sind hinreichend begründet.

b) Qualitätskriterien

- Die Homogenität (naturräumlich, wirtschaftlich, sozio-kulturell und baukulturell) der Region ist gegeben.
- Die Abgrenzung der Region lässt eine Kohärenz zur gewählten Strategie erkennen.

¹ Ausnahme bei Einbeziehung der ländlich geprägten Ortsteile der kreisfreien Städte Erfurt, Jena und Gera.

² Siehe Kap. 8.1 in der FILET: Landesfläche Thüringen – ausgenommen der Kernbereich der kreisfreien Städte Erfurt, Jena und Gera (d.h. ländlich geprägte Ortsteile mit objektiv räumlicher Trennung zum städtisch geprägten Siedlungsbereich gehören zur Förderkulisse)

2. Vorerfahrungen der Förderperiode 2007-2013 (als Orientierung: ca. 2-3 Seiten)

Inhalte

- Darstellung der bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen von LEADER 2007 bis 2013
- Listung und kurze Einordnung weiterer Prozesse, in die die Region eingebunden war (bspw. MORO, Klimaschutzkonzepte, Bioenergieregion, Chance Natur, Tourismuskonzepte, Dorfentwicklungsplanungen)

Kurzbeschreibung

Die Gruppen stellen ihre bisherige Erfahrungen und Ergebnisse von LEADER 2007 bis 2013 dar und ziehen aus diesen sowie aus weiteren Prozessen der Region Schlussfolgerungen für die kommende Förderperiode. Dies entspricht im Wesentlichen einer Zusammenfassung des Tätigkeitsberichtes über die ELER-Förderperiode 2007-2013. Dabei stellen sie auch weitere relevante Prozesse und die Verknüpfung zu diesen dar.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Eine Darstellung und Bewertung der bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen von LEADER 2007 bis 2013 liegt vor.
- Eine Listung der Prozesse, in die die Region eingebunden war, liegt vor.
- Die Region hat einen Tätigkeitsbericht vorgelegt, zentrale Erkenntnisse sind in der RES kurz dargelegt.

b) Qualitätskriterien

- Aus den Vorerfahrungen wurden nachvollziehbare Schlussfolgerungen für die kommende Förderperiode gezogen.
- Die Region kann aufzeigen, dass sie zum Ende der aktuellen Förderperiode einen (Selbst-) Evaluierungsprozess durchlaufen hat (z.B. mit Durchführung von Evaluierungsworkshops).
- Die Region konnte über die LEADER-Mittel hinaus weitere Förder- und Entwicklungsprogramme nutzen.

3. Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (als Orientierung: ca. 2 Seiten)

Inhalte

- Darstellung des Beteiligungsverfahrens und Einbeziehung der Ergebnisse in die Erarbeitung der Strategie

Kurzbeschreibung

Das Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist zu beschreiben. Dabei sind die Einbindung der örtlichen Bevölkerung sowie der relevanten Akteure und Interessengruppen in die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie darzulegen und Art und Umfang der Berücksichtigung der Ergebnisse darzustellen.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Die Einbindung der örtlichen Bevölkerung und der Akteure der Region ist erfolgt, ein offener, diskriminierungsfreier Beteiligungsprozess wurde nachweislich durchgeführt (mindestens zwei große öffentliche Veranstaltungen sowie Arbeitskreise o.ä. zur inhaltlichen Arbeit).

b) Qualitätskriterien

- Bei der Erarbeitung der Strategie sind die maßgeblichen Akteure der ausgewählten Handlungsfelder beteiligt worden.
- Der Beteiligungsprozess war breit angelegt.
- Bei bestehenden Regionalen Aktionsgruppen (RAG) aus LEADER 2007 - 2013 kann nachgewiesen werden, dass noch nicht in der RAG vertretene Interessengruppen zur Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Strategie gewonnen wurden. Alternativ kann nachgewiesen werden, dass in der vergangenen Förderperiode bereits alle Interessengruppen beteiligt waren.

4. Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse (als Orientierung: ca. 15 - 20 Seiten)

Inhalte

- Gebietsanalyse insbesondere zu den Themen: Demografischer Wandel (Bevölkerungsentwicklung), Wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus und Naherholung, dörfliche Entwicklung, Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung (räumliche Potentiale) Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastrukturen, Kultur, Umwelt und Naturschutz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken
- Listung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben
- Ableitung und Darstellung des Entwicklungsbedarfs und –potentials mit entsprechender Priorisierung

Kurzbeschreibung

Die Gebietsanalyse soll die aktuelle sozio-ökonomische Situation der Region und räumliche Entwicklungspotentiale darstellen. Anschließend sind die Ergebnisse in einer transparenten Gesamtaussage zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region zusammenzufassen (SWOT-Analyse). Die SWOT-Analyse dient in einem weiteren Schritt der schlüssigen Ableitung des Entwicklungsbedarfs und -potentials. Dabei sind vor allem die Aspekte vertieft zu betrachten, in denen erfolversprechende Ansatzpunkte für eine nachhaltige Entwicklung der Region im Rahmen der LEADER-Methode gesehen werden (Priorisierung).

Bewertungskriterien

c) Mindestkriterien

- Eine Gebietsanalyse der Region ist erfolgt.
- Eine Ableitung der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) wurde durchgeführt.
- Eine Listung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben liegt vor.
- Eine Ableitung und Darstellung des Entwicklungsbedarfs und –potentials mit entsprechender Priorisierung der Handlungsbedarfe liegt vor.

d) Qualitätskriterien

- Die Gebietsanalyse ist schlüssig und nachvollziehbar und berücksichtigt insbesondere die vorgegebenen Themen.

- Die identifizierten regionalen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken spiegeln die Ergebnisse der Gebietsanalyse wider und wurden schlüssig hergeleitet.
- Die Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potentials und die entsprechende Priorisierung sind nachvollziehbar aus der SWOT-Analyse abgeleitet.

5. Leitbild, Ziele, Handlungsfelder (als Orientierung: ca. 20 – 25 Seiten)

Inhalte

- Darstellung des Leitbildes
- Darstellung der Ziele und ihrer Hierarchie (strategische Entwicklungsziele, horizontale Ziele, Prozess- und Strukturziele, Handlungsfeldziele)
- Darstellung der Handlungsfelder mit kurzer Beschreibung der Start-, Leit- und Kooperationsprojekte
- Festlegung von messbaren und überprüfbaren Indikatoren
- Erläuterung des innovativen Charakters für die Region
- Erläuterung des integrierten/ sektorübergreifenden Ansatzes
- Darstellung der Übereinstimmung mit den übergreifenden Zielen des ELER bzw. FILET
- Darstellung der Möglichkeiten von Kooperation und Vernetzung sowie deren strategischer Nutzen für die Umsetzung der Strategie

Kurzbeschreibung

Die Strategie ist schlüssig aus den zuvor dargestellten Analysen zu entwickeln. Sie muss den regionalen Bedürfnissen und Potentialen Rechnung tragen und zu den übergeordneten Zielen der Europa-2020-Strategie, des ELER sowie der FILET beitragen. Der innovative, integrierte/ sektorübergreifende Charakter der Strategie ist zu beschreiben, die Raumrelevanz zu untersuchen.

Das Leitbild fasst die Vorstellung von der Entwicklung der Region in den nächsten Jahren kurz zusammen und zeigt räumliche Entwicklungsoptionen auf. Es gründet damit auf den Werten der Region und nutzt (landschafts-)räumliche und baukulturelle Potentiale als Identitätsgeber. Zur Erreichung des Leitbildes werden strategische Entwicklungsziele und horizontale Ziele gesetzt. Ebenso sind Prozess- und Strukturziele zu definieren.³ Zur Umsetzung der Strategie mit ihren Entwicklungszielen werden Handlungsfelder definiert, die mit Handlungsfeldzielen zu hinterlegen sind. Die Beschreibung der Handlungsfelder beinhaltet zudem eine kurze Charakterisierung der Start-, Leit-⁴ und Kooperationsprojekte. Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern sind besonders herauszustellen.

³ Zum Aufbau der Zielhierarchie sei auf den DVS-Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ verwiesen.

⁴ Leitprojekte sind herausragende Projekte mit hoher strategischer Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie. Bei diesen Projekten kann es sich auch um Bündel von ähnlichen Projektansätzen handeln.

Die Handlungsfeldziele sowie die Prozess- und Strukturziele sind SMART⁵ zu formulieren und somit mit konkreten und aussagekräftigen Indikatoren (Output, Ergebnis) zu hinterlegen.

Kooperation und Vernetzung sind wesentliche Elemente der LEADER-Methode. Die Möglichkeiten zur überregionalen oder transnationalen Kooperation mit anderen LEADER-Regionen sowie anderen Programmen und Entwicklungsinitiativen der Region sowie deren strategischer Nutzen für die Umsetzung der Strategie sind zu beschreiben.

Bewertungskriterien

c) Mindestkriterien

- Die Strategie enthält Aussagen zum Leitbild und zu den strategischen Entwicklungszielen und ihrer Raumrelevanz.
- Die Strategie enthält Aussagen zu (drei bis fünf) Handlungsfeldern und deren Zielen.
- Es besteht eine Kohärenz zwischen dem Leitbild und den Handlungsfeldern.
- Die Handlungsfelder beinhalten eine kurze inhaltliche Charakterisierung der Start-, Leit- und Kooperationsprojekte.
- Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung wurden identifiziert und benannt.
- Die Strategie steht im Einklang mit ihr übergeordneten Zielen der ländlichen Entwicklung des Landes Thüringen (FILET). Dies ist kurz dargelegt.

d) Qualitätskriterien

- Die Strategie steht im klaren Bezug zur SWOT und zur Bedarfsanalyse.
 - Die Prozess- und Strukturziele sind SMART formuliert.
 - Die Handlungsfeldziele sind SMART formuliert.
 - Die Strategie leistet einen Beitrag
 - zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume
 - zur nachhaltigen Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung
 - zur Nachhaltigkeit.
 - zur Förderung des ländlichen Tourismus.
 - zur Förderung von Stadt-Umland-Beziehungen.
 - zur Förderung regionaler Produkte und regionaler Wertschöpfung(skreisläufe)
 - zur Stärkung des ländlichen Raums als Wirtschaftsraum
- Die Bezüge werden dargestellt.
- Die Strategie verfolgt einen integrierten/ sektorübergreifenden und gestaltenden Entwicklungsansatz.

⁵ SMART steht für spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert.

- Die Strategie dient der Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze (innovative Lösungsansätze, innovative Projekte).
- Die Strategie zeigt auf, dass sich Start-, Leit- und Kooperationsprojekte kohärent in die Strategie einfügen.
- Die Strategie benennt konkrete Möglichkeiten der überregionalen Kooperation mit anderen LEADER-Regionen (inkl. Absichtserklärung – letter of intent⁶)
- Die Strategie benennt konkrete Möglichkeiten der transnationalen Kooperation mit anderen LEADER-Regionen (inkl. Absichtserklärung – letter of intent)
- Die Strategie benennt konkrete Möglichkeiten der Kooperationen mit anderen Entwicklungsinitiativen der Region (z.B. Nationale Naturlandschaften sowie z.B. Entwicklungsinitiativen in den Themen Landwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft).
- Die Strategie benennt konkrete Möglichkeiten des Einsatzes anderer Förderprogramme (EFRE, ESF etc.).
- Die Kohärenz zu Leitbild, Zielen und Handlungsfeldern der vorangegangenen Förderperiode ist kurz dargestellt.

⁶ Weitere Informationen zur Zusammenarbeit und Ausgestaltung der Letter of Intent sind auf den Seiten der DVS zu finden: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/kooperation/materialien-zur-kooperation/>

6. Aktionsplan

(als Orientierung: ca. 2 - 3 Seiten, als Tabelle)

Inhalte

- Nennung der Leit-, Start- und Kooperationsprojekte mit grober zeitlicher Einordnung
- Beschreibung der Umsetzungsschritte der Leit-, Start- und Kooperationsprojekte in Form von Meilensteinen

Kurzbeschreibung

Der Aktionsplan benennt die Leitprojekte in den einzelnen Handlungsfeldern. Zudem benennt er erste, möglichst startreife Projekte. Neben den Start- und Leitprojekten sind Kooperationsprojekte zu nennen. Darüber hinaus sollen auch die Start-, Leit- und Kooperationsprojekte benannt werden, die zur Finanzierung aus anderen Mainstream-Programmen des ELER und auch des ESF oder EFRE vorgesehen sind.

Der Aktionsplan enthält damit die wesentlichen Aktivitäten der Region in der Förderperiode 2014 – 2020 inklusive einer zeitlichen Einordnung der Aktivitäten in Form von Meilensteinen. Der Aktionsplan soll zudem jährlich fortgeschrieben werden und die Meilensteine und Projekte für das folgende Jahr festlegen.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Je Handlungsfeld liegt eine Nennung der Leit-, Start- und Kooperationsprojekte inklusive einer groben zeitlichen Einordnung vor.
- Für die Arbeit des Regionalmanagements liegt eine grobe zeitliche Einordnung vor.

b) Qualitätskriterien

- Die Leit-, Start- und Kooperationsprojekte sind mit Meilensteinen hinterlegt.
- Die Arbeit des Regionalmanagements ist mit Meilensteinen hinterlegt.
- Es existieren umsetzungsreife Projekte für die Startphase (Projektbeschreibung, Projektträger und Beteiligte, Projektkosten und deren Finanzierungsmöglichkeiten etc. sind vorhanden), deren Projektskizzen im Anhang beigefügt sind.
- Die Startprojekte stehen in einem engen zeitlichen, inhaltlichen und ggf. auch organisatorischen Zusammenhang mit den Leitprojekten.

7. Organisationsstruktur und Prozessorganisation

(als Orientierung: ca. 15 – 20 Seiten)

7.1 Regionale Aktionsgruppe

Inhalte

- Beschreibung von Rechtsform, Zusammensetzung und Arbeitsweise
- Graphische Darstellung der Organisationsstruktur
- Darstellung der Gremien und deren Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten
- Darstellung des integrierten Charakters der Regionalen Aktionsgruppe einschließlich der Zusammensetzung aus Partnern verschiedener Interessenbereiche
- Beschreibung der Organisation und Durchführung einer gezielten Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung

Die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie hängt entscheidend von der organisatorischen und fachlichen Kompetenz der verschiedenen Gremien (Vorstand, Entscheidungsgremium, Fachbeirat etc.) der Regionalen Aktionsgruppe ab. Dem Entscheidungsgremium obliegt die Auswahl der zur Umsetzung der Strategie dienenden Projekte. Es erfüllt eine zentrale Funktion im Hinblick auf den Erfolg des LEADER-Prozesses, die Transparenz und Nachhaltigkeit der Strategie. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums ist, geordnet nach ihrer Zugehörigkeit zum öffentlichen Sektor bzw. zu den einzelnen Interessengruppen, darzulegen. Die Zusammensetzung muss den Stellenwert der einzelnen Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie widerspiegeln. Bei der Besetzung sollte eine Ausgewogenheit der Geschlechter angestrebt werden. Die Organisation und die Prozessgestaltung sind zu beschreiben. Dabei kann auf die Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen werden.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Die Mitglieder der Regionalen Aktionsgruppe finden sich in einer rechtlich konstituierten Organisationsform zusammen, deren Rechtsgrundlage (Satzung, Gesellschaftsvertrag) das ordnungsgemäße Funktionieren der Aktionsgruppe in administrativen und finanziellen Belangen gewährleistet.
- Der integrierte Charakter der Regionalen Aktionsgruppe wird anhand einer aktuellen Mitgliederliste dargestellt (Mitgliederliste ist beizufügen).

- Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten in der Regionalen Aktionsgruppe sind verbindlich geregelt (Satzung, Geschäftsordnung im Anhang).
- Im Entscheidungsgremium ist keiner der zu beteiligenden Sektoren⁷ mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
- In Auswahlentscheidungen müssen mindestens 50% der Stimmen von Partnern der nicht-öffentlichen Sektoren stammen.
- Es ist nachzuweisen, dass die regionale Wirtschaft in angemessener Weise beteiligt wird.
- Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen im betreffenden Gebiet ansässig oder dafür zuständig sein.
- Die Regionale Aktionsgruppe erklärt sich bereit, Maßnahmen der Publizität und Vernetzung durchzuführen.
- Die Regionale Aktionsgruppe erklärt ihre Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an der Thüringer Vernetzungsstelle sowie nationalen und europäischen Netzwerken.
- Die Regionale Aktionsgruppe verpflichtet sich, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und dieses jährlich zu aktualisieren.
- Die Regionale Aktionsgruppe stellt dar, wie sie zukünftig den Beteiligungsprozess gestalten möchte.

b) Qualitätskriterien

- Die Regionale Aktionsgruppe verfügt über die zur Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie erforderliche organisatorische⁸ Kompetenz.
- Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums ist hinsichtlich der Schwerpunkte der Strategie schlüssig und ausgewogen.
- Die Regionale Aktionsgruppe legt dar, welche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sie mit Blick auf die verschiedenen Zielgruppen einsetzen will.
- Die Regionale Aktionsgruppe legt dar, mit welchen Methoden und Formaten sie welche Zielgruppen im Umsetzungsprozess beteiligen will.

⁷ Öffentlich: Politik, Verwaltung; privat: Privatwirtschaft, Unternehmen; Zivilgesellschaft: Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände etc.

⁸ Organisatorische Kompetenz lässt sich aus der gewählten Organisationsstruktur ableiten. Die Organisationsstruktur kann neben dem Entscheidungsgremium u.a. auch Beiräte, beratende Mitglieder oder Arbeitsgruppen umfassen.

7.2 Regionalmanagement

Inhalte

- Beschreibung von Aufgaben, Ausstattung, Finanzierung

Kurzbeschreibung

Das Aufgabenspektrum sowie das damit in Verbindung stehende Arbeitsprogramm des Regionalmanagements sind darzustellen. Dabei sind die Rollenverteilung bzw. die Verantwortungsbereiche zwischen regionaler Aktionsgruppe und Regionalmanagement schlüssig darzulegen. Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung von Stellen und Personen außerhalb des Regionalmanagements, die operative Aufgaben wahrnehmen, sind zu beschreiben.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Eine Geschäftsstelle vor Ort wird eingerichtet (Sitz der RAG).
- Die Regionale Aktionsgruppe wird durch ein externes Regionalmanagement bei der Umsetzung der Strategie unterstützt.
- Aufgaben, Ausstattung, Finanzierung und Laufzeit des Regionalmanagements sind dargelegt.
- Die Einrichtung eines Regionalmanagements wird bis mind. 2020 zugesichert.

b) Qualitätskriterien

- Die Einrichtung eines Regionalmanagements wird bis 2023 zugesichert, dies ist auch anteilig möglich.
- Das Regionalmanagement verfügt über die notwendigen organisatorischen und fachlichen Kompetenzen (Leistungsbeschreibung ist beizufügen).

7.3 Projektauswahlverfahren

Inhalte

- Beschreibung des Projektauswahlverfahrens einschließlich Aussagen zur Transparenz der Entscheidungen
- Auswahlkriterien für die Projektauswahl mit verpflichtend vorgegebenen und fakultativen weiteren Kriterien
- Punktesystem für die Bewertung, das den Beitrag der einzelnen Projekte zur Zielerreichung bzw. zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie berücksichtigt sowie Darstellung des Berechnungsverfahrens für Gesamtpunktzahl.
- Ggf. Regionalisierung der Fördersätze

Kurzbeschreibung

Das Verfahren sowie die Kriterien zur Projektauswahl sind zu beschreiben. Die Regelungen müssen ein nicht-diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sicherstellen. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Kohärenz zwischen der Entwicklungsstrategie und den ausgewählten Projekten gegeben ist. In der Regionalen Entwicklungsstrategie soll eine Aussage zu den Fördersätzen getroffen werden, soweit eine Differenzierung vorgesehen ist.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Das Verfahren und die Kriterien zur Projektauswahl sind dargelegt. Die Projektauswahlkriterien eignen sich zur Prüfung der Förderwürdigkeit (Projekt-Strategie-Kohärenz, Innovation).
- Eine adäquate Arbeitsweise (transparent, nicht diskriminierend, geregelter Umgang mit Interessenskonflikten usw.) des Entscheidungsgremiums ist auf Basis der dargestellten Regelungen sichergestellt.
- Fördersätze sind angegeben.

b) Qualitätskriterien

- Es liegt ein Punktesystem zur Projektbewertung vor. Dieses berücksichtigt den Beitrag der einzelnen Projekte zur Zielerreichung bzw. zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Das Berechnungsverfahren für die Gesamtpunktzahl ist dargestellt.

7.4 Monitoring und Evaluierung

Inhalte

- Aussagen zur Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten durch die Regionale Aktionsgruppe
- Beschreibung des vorgesehenen Verfahrens zu Monitoring und Evaluierung und zum Vorgehen bei notwendigen Änderungen des Prozesses

Kurzbeschreibung

Die vorgesehenen Verfahren zu Monitoring und Evaluierung sind zu beschreiben. Dabei ist darzulegen, wie die gewonnenen Erkenntnisse in die Steuerung des LEADER-Prozesses einfließen. Im Laufe der Förderperiode sollen mindestens zwei Selbstevaluierungen der Regionalen Aktionsgruppe durchgeführt werden.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Die vorgesehenen Verfahren zu Monitoring und Evaluierung sind dargestellt.
- Es ist dargestellt, wie die Ergebnisse in die Steuerung des LEADER-Prozesses einfließen sollen (z.B. Fortschreibung).

b) Qualitätskriterien

- Die geplanten Maßnahmen des Monitorings und der Evaluierung werden bzgl. der Inhalte und Häufigkeit detailliert erläutert (interne oder externe Evaluation, Zeitpunkt/Turnus, Gegenstand der Evaluation z.B. Prozess, Projekte, Ziele).
- Es wird zugesichert, dass im Laufe der Förderperiode mindestens zwei Selbstevaluierungen der Regionalen Aktionsgruppe durchgeführt werden.

8 Finanzplan

(als Orientierung: ca. 2 - 3 Seiten + indikative Finanztabelle)

Inhalte

- Aussagen zur Finanzierung des Regionalmanagements
- Aussagen zur geplanten Aufteilung der mindestens zur Verfügung stehenden Mittel von 2,5 Mio. Euro
- Indikative Finanztabelle nach Handlungsfeldern und Jahren mit Angaben zu Gesamtkosten

Kurzbeschreibung

Die indikative Finanztabelle stellt das zu erwartende Mittelvolumen, aufgeteilt auf Handlungsfelder und Jahre, dar. Neben der Ausweisung der bereits geplanten Startprojekte ist die Finanzierung der laufenden Kosten der regionalen Aktionsgruppe inklusive der Kosten für das Regionalmanagement und den Kosten für die Sensibilisierung darzustellen. Auch auf die notwendigen Mittelansätze für Kooperationsprojekte ist entsprechend des Planungsstandes einzugehen.

Es ist –analog zum Aktionsplan– festzulegen, inwieweit für die dargestellten Aktivitäten das LEADER-Budget herangezogen wird, oder ob bestimmte Aktionen für eine Förderung aus Mainstream-Programmen (z.B. ELER, ESF oder EFRE etc.) vorgeschlagen werden sollen. Letztere sind nicht in die indikative Finanztabelle aufzunehmen, da diese lediglich die LEADER-Mittel bewirtschaftet.

Ziel ist es, eine möglichst hohe Verbindlichkeit in der Gesamtfinanzierung der Strategie zu erreichen.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Es liegt eine indikative Finanztabelle nach Handlungsfeldern und Jahren vor.
- Es werden Aussagen zur Finanzierung des Regionalmanagements über die gesamte Förderperiode getroffen. Die Finanzierung wird zugesichert.
- Es werden Aussagen zur Finanzierung der Verwaltungskosten der Regionalen Aktionsgruppe über die gesamte Förderperiode getroffen. Die Finanzierung wird zugesichert.
- Kooperationsprojekte werden im Finanzplan berücksichtigt.

Qualitätskriterien

- Es besteht eine Kohärenz zwischen Strategie/ Aktionsplan und Finanzplan.
- Es besteht ein nachvollziehbares und angemessenes Verhältnis zwischen regionalen Eigenmitteln (privat, kommunal) und Fördermitteln.
- Die indikative Finanztabelle enthält Aussagen zur Finanzierung von Startprojekten.
- Der Finanzplan enthält Aussagen zur Akquise von Drittmitteln (Mittel aus anderen Förderprogrammen bzw. EU-Strukturfonds, Fundraising von freiwilligen Zuwendungen). Dies ist textlich dargestellt.